Lizenzvereinbarung A1 – Tripada® Yogalehrer Basisqualifikation (300h ohne Kassenzulassung)

Diese Vereinbarung bestätigt die Anerkennung der Tripada® Yogalehrer Basisqualifikation mit 300 Stunden Umfang.

§1 Nutzung

Die Ausbildung erlaubt das Unterrichten auf Grundlage des Tripada® Systems, jedoch ohne Verwendung der geschützten Kursbezeichnungen oder Kassenzulassung.

§2 Einschränkungen

Keine Nutzung der Begriffe Tripada® Yoga Basic, keine Teilnahme am ZPP-Verfahren, kein Zugriff auf das Kursregister.

§3 Upgrade-Option

Ein späteres Upgrade auf eine lizenzierte Fachstufe mit Kassenzulassung (500h+) ist jederzeit möglich.

§4 Verpflichtung

Die allgemeinen Inhalte der Ausbildung dürfen genutzt werden. Eine Markennutzung ist untersagt.

§5 Zusätzliche Vereinbarungen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Lizenznehmer:in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Tripada® Akademie